

Änderungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch den Rat am 16.10.2014 gefasst worden. Der Änderungsbeschluss ist am 13.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Weißenthurm, den 14.10.2015

(Siegel) (Gerd Heim) Stadtbürgermeister

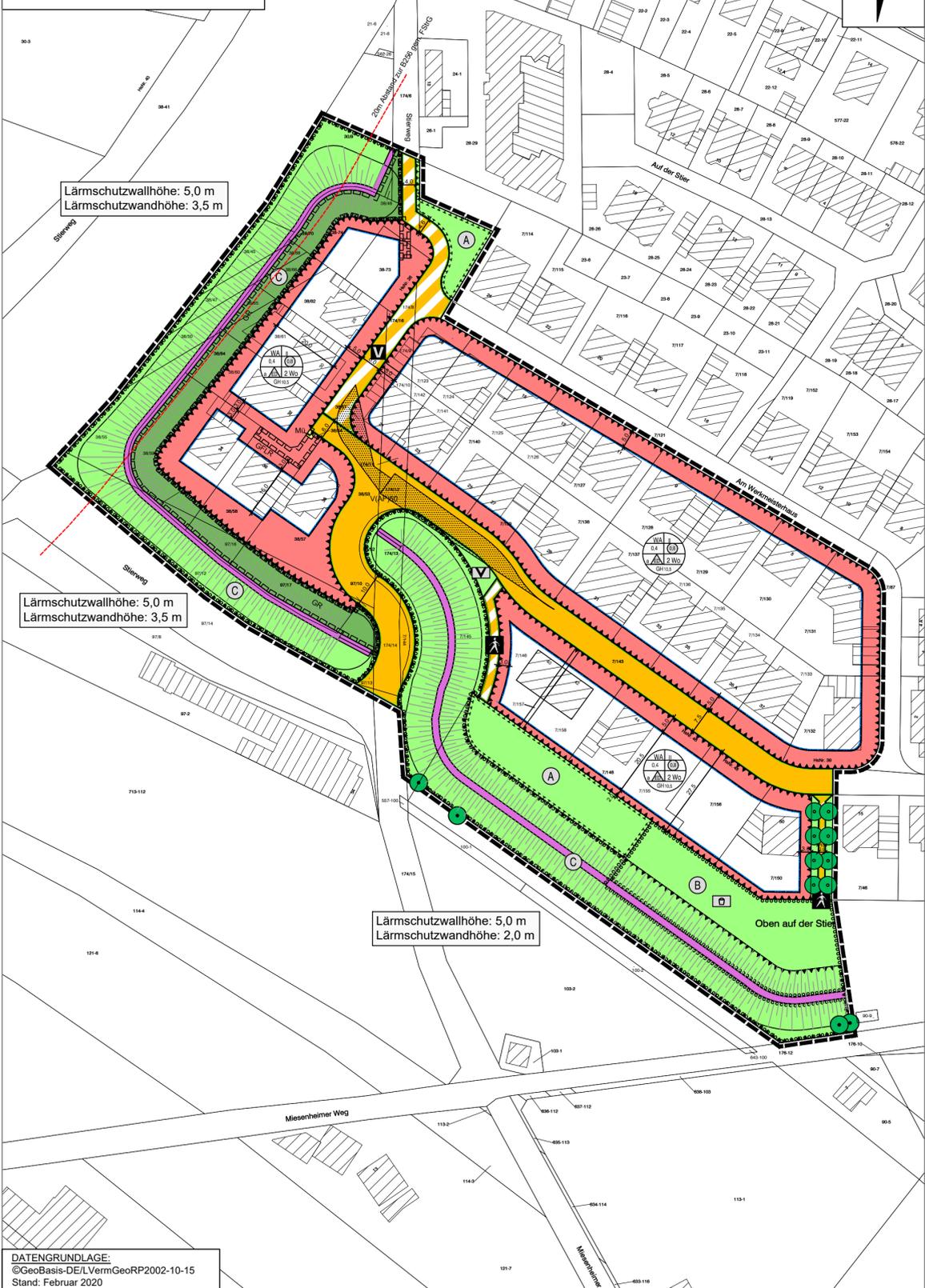
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Mit der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses am 13.10.2015 wurde gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 19.10.2015 bis zum 23.10.2015 in Form einer Auslegung statt. Mit Schreiben vom 09.10.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Weißenthurm, den 10.11.2015

(Siegel) (Gerd Heim) Stadtbürgermeister

HINWEIS: Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.



DATENGRUNDLAGE: ©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15 Stand: Februar 2020

Zeichenerklärung
Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage

- 220 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude
- vorh. Hauptgebäude

Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 bis 20 BauNVO)
- 0,4 Grundflächenzahl
- II Geschossflächenzahl
- GH 10,5 Zahl der Vollgeschosse
- 2Wo max. Gebäudehöhe in m
- Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Füllschema der Nutzungsschablone

a	b	a: Art der baulichen Nutzung	b: Anzahl der Vollgeschosse
c	d	c: Grundflächenzahl (GRZ)	d: Geschossflächenzahl (GFZ)
e	f	e: Bauweise, Hausform	f: Anzahl der Wohneinheiten
g			g: Gebäudehöhe

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußweg
- Verkehrsmischfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungsanlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

- Mü Abstellplatz für Abfallsammelbehälter am Abholtag
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Spielplatz
- Straßenbegleitgrün
- z.B. A Fläche s. ergänz. Textl. Festsetzung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzen: Bäume *
- Erhaltung: Bäume *

Sonstige Planzeichen

- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Mit Gehrechten zu belastende Flächen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Maßangaben (m)
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Lärmschutzwand
- Lärmschutzwand
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Flächen, die von Bebauung, Stützmauern, Einfriedungen und Anpflanzungen über 0,6 m freizuhalten sind (Sichtfelder) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. Nr. 11 und 25a BauGB)
- * siehe ergänzende Festsetzung

Bebauungsplan
"Zwischen Saffiger Straße und Brückenstraße"
1. Änderung

Stadt:	Weißenthurm	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Weißenthurm	Flur:	9
Maßstab:	1: 1.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 50.000



Satzungsexemplar	Nov. 2020	AW
Gehört zu dem Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Jun. 2020	AW
Gehört zu dem Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Apr. 2015	A.W. / L.E.
Änderung	Datum	Name

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 15.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 07.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 06.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Weißenthurm, den 24.08.2020

(Siegel) (Gerd Heim) Stadtbürgermeister

Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 08.10.2020 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Weißenthurm, den 09.10.2020

(Siegel) (Gerd Heim) Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Änderung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Weißenthurm, den 09.10.2020

(Siegel) (Gerd Heim) Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 20.11.2020 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

Stadt Weißenthurm, den 23.11.2020

(Siegel) (Gerd Heim) Stadtbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, den 15.06.2020

(Siegel) (Markus Roth) Werkleiter

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

